

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/078
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011
Kreistag	öffentlich	19.12.2011

Tagesordnungspunkt
Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung pp. wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Entschädigungsregelungen für Mandatsträger sind ab 1.11.2011 neu gefasst worden. Die Fraktionsvorsitzenden haben den Bericht der vom MI eingesetzten Kommission mit den entsprechenden Empfehlungen und einen Satzungsentwurf mit den bisherigen und den von der Verwaltung empfohlenen Sätzen erhalten.

Kreistagsabgeordnete können nach den Empfehlungen der Kommission eine Aufwandsentschädigung von monatlich 300 Euro erhalten. Diese Entschädigung sollte möglichst aus zwei Komponenten bestehen, nämlich aus einer Pauschale und dem Sitzungsgeld. Hierbei unterstellt die Kommission drei Sitzungen monatlich, was auch der Praxis entspricht.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung, das Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro beizubehalten (3 x 30 € = 90 €) und die monatliche Pauschale auf 210 Euro festzusetzen (210 € Pauschale + 90 € Sitzungsgeld = 300 €).

Bei Verschiebung einer der beiden Komponenten ist die Obergrenze zu beachten. Beispiel: Sitzungsgeld 40 Euro, Pauschale 180 Euro (3 x 40 € = 120 € + 180 € = 300 € mtl.).

Erstellungsdatum: 15.12.2011	Unterschrift
--	---------------------

